## Zweckentfremdungsantrag

gem. § 4 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Lüneburg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg (ZwEntS)

Hansestadt Lüneburg Bereich Bauaufsicht Neue Sülze 35 21335 Lüneburg  Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bereich Bauaufsicht unter: Tel.:(04131) 309-3463 oder zweckentfremdung@stadt.lueneburg.de

Angaben zum Wohnraum, welcher zweckentfremdet werden soll				
Anschrift				
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Flurstück				
Lage				
Large des Webstungs Charlesterle Webstungsgrupper				
Lage der Wohnung, Stockwerk, Wohnungsnummer				
Gebäudeart				
z.B. Ein- Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim				
Baujahr Wohnfläche in m²				
Derzeitige Nutzung				
Derzeitige Nutzung				
z.B. für Wohnzwecke, teilgewerblich, leer stehend				
Namen aller aktuellen Verfügungsbefugten				
2. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller				
Name, Vorname				
Traine, vername				
Straße, Hausnummer				
PLZ/Ort				
Telefon E-Mail				

□Käufer/in

☐ Mieter/in

In Bezug auf den Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll, bin ich

☐ (Mit-)Eigentümer/in☐ Wohnungs-/Teileigentümer/in☐

3. □	Ich beantrage gemäß § 4 die <u>Genehmigung zur Zweckentfremdung</u> wegen			
	□Nutzungsänderung (Gewerbe) □Ferienwohnung □Leerstand			
	□andere Gründe			
	Geplant ist künftig folgende Nutzung:			
	Antragsbegründung*			
	□Es besteht gemäß § 5 (1) ein öffentliches Interesse an der Zweckentfremdung (z.B. bei sozialen Einrichtungen)			
	□Es besteht gemäß § 5 (2) ein berechtigtes schutzwürdiges privates Interesse (z.B. Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz)			
	□Ich biete die Schaffung von gleichwertigem Ersatzwohnraum im Stadtgebiet gemäß § 6 ZwEntS an			
	□Ich biete die Zahlung von Ausgleichsbeiträgen gemäß § 7 ZwEntS an			
* Die Begründung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt. Der jeweilige Genehmigungsgrund ist daher auszuführen und ausreichend zu belegen.				
4.	Angaben zum Ersatzwohnraum			
	Ersatzwohnraum wird geschaffen durch			
	□Neubau von Wohnraum □Umwandlung bestehender Räume in Wohnraum			
Bitte beachten Sie, dass der/die Eigentümerin des Bestandes und des Ersatzwohnraumes identisch sein müssen. Wenn der Ersatzwohnraum auf dem gleichen Grundstück errichtet wird, sind die nachfolgenden Angaben nicht erforderlich.				
Anschrift				
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Flurstück				
Lage und Wohnfläche				
Lage der Wohnung, Stockwerk, Wohnungsnummer, Wohnfläche in m², Zimmer				
Gebäudeart				
z.B. Ein- Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim				
Wurde für den Neubau/die Nutzungsänderung bereits eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag gestellt?				
	Nein   Ja, Aktenzeichen:			

Geplanter Baubeginn	Voraussichtliche Fertigstellung
Bei Umwandlung bestehender Räume in Woh	nraum:
Derzeitige Nutzung	
seit	
Namen aller aktuellen Verfügungsbefugten	
5. Erklärung der Antragstellerin/des	Antragstellers
Ich versichere hiermit die Richtigkeit der ober unzutreffende Angaben zum Widerruf einer e	n gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass rteilten Zweckentfremdungsgenehmigung führen können.
Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Ver-	arbeitung meiner Daten, habe ich gelesen.
Datum der Antragstellung Unterschrift de	er Antragstellerin/des Antragstellers

## 6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

	Nutzungsänderung
Grundrissplan des Bestandes	Х
Grundrissplan der geplanten Nutzung	х
Grundrissplan des Ersatzwohnraumes	х
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Bestandes	х
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Ersatzwohnraumes	х
Finanzierungsnachweis bei Neubau (z.B. formlose Bankbestätigung)	х
Eigentümernachweis für Bestand und Ersatzwohnraum: durch aktuellen Grundbuchauszug oder durch notariellen Kaufvertrag und Auflassungsvormerkung im Grundbuch	
Vertretungsvollmacht für den Antragsteller/in falls nicht Eigentümer	х
Belege zur Antragsbegründung (Punkt 3)	х

Gegebenenfalls sind gem. § 10 Abs. 1 ZwEntS weitere Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und dieser Satzung zu überwachen.

## 7. Hinweise

Eine ungenehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum im Sinne der Zweckentfremdungssatzung der Hansestadt Lüneburg stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann. Die Zweckentfremdungsgenehmigung gilt erst mit Vorlage des Genehmigungsbescheides als erteilt. Durch die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum werden ggfls. erforderliche gesetzliche Genehmigungen, insbesondere die baurechtliche Genehmigung nicht ersetzt.